



Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

Beschluss Nr. 17

Chance für möglichst bundeseinheitliche Weiterbildungsordnung nutzen

Der Hartmannbund fordert alle Landesärztekammern auf, die Chancen der Novellierung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) zu nutzen und die Novelle der MWBO künftig, wie vom Deutschen Ärztetag beschlossen, möglichst bundeseinheitlich umzusetzen.

Begründung:

In Deutschland sind für alle Angelegenheiten ärztlicher Weiterbildung die Landesärztekammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts zuständig. Die von der Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern erarbeitete und vom Deutschen Ärztetag beschlossene Musterweiterbildungsordnung hat für die Landesärztekammern formal nur empfehlenden Charakter. Insoweit ist für jeden Arzt/jede Ärztin immer nur die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer rechtsverbindlich, deren Mitglied er/sie ist.

Der 121. Deutsche Ärztetag hat sich im Mai 2018 mit der Gesamt-Novelle der MWBO befasst und diese einstimmig verabschiedet.

Diese nicht nur punktuelle Änderung sollte Anlass geben, die künftig kompetenzbasierte Weiterbildung durch die Landesärztekammern einheitlich zu übernehmen, um angesichts der zunehmenden Mobilität und veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen eine einheitliche, strukturierte und qualitativ hochwertige Weiterbildung zu ermöglichen.

Berlin, 17. November 2018